

Erläuterungen zur Baufreigabe

Mitteilungspflicht

Änderungen oder unvorhersehbare Zusatzmaßnahmen beim Bauvorhaben müssen unverzüglich mitgeteilt und dürfen nicht ohne Baufreigabe ausgeführt werden.

Wechsel beim Vorstand, den Wegfall der Gemeinnützigkeit, den Insolvenzfall sowie die Veräußerung der Baumaßnahme auch nach Fertigstellung und Abrechnung sind unverzüglich mitzuteilen.

Vergabe von Aufträgen

Wenn Aufträge mit einem Gesamtauftragswert von mehr als 100.000 €, die überwiegend durch Zuwendungen finanziert sind (mehr als insgesamt 50%), vergeben werden, sind nach Ziff. 3 der AnBest-P folgende Regelungen zu beachten:

- für die Vergabe von Bauleistungen Teil A Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A).
- für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) mit Ausnahme der in 3.1.1 aufgeführten Vorschriften.
- Bei Aufträgen oberhalb der EU-Schwellenwerte ist 3.2 der ANBest-P zu beachten.

Nachweis der Eigenleistungen

Als Nachweis der Eigenleistungen sind Rapportzettel (siehe nachfolgendes Muster) mit Namen der Helfer, Unterschrift der Helfer, Anzahl der geleisteten Stunden vorzulegen. Eigenleistungen können mit 25€/Std. Arbeits- und/oder Maschinenstunden mit Bestätigung des Architekten oder Bauleiters anerkannt werden.

Nachweisbeispiel von Eigenleistungen Tagesrapport

Baumaßnahme:			
Monat:	Tag:		
Name, Vorname	Stunden	Arbeitsbeschreibung	Unterschrift

Unterschrift Bauleiter:

Ein vollständiges Muster für die Rapportzettel kann von unserer Homepage unter www.bsb-freiburg.de →Förderung →Sportstättenbau heruntergeladen werden.

Versicherungsschutz:

Bauherrenrisiko:

Die Sport-Haftpflichtversicherung beinhaltet u.a. die gesetzliche Haftpflicht für die Vereine als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabearbeiten) auf den versicherten Grundstücken, wenn ihre Kosten im Einzelfall **nicht mehr als 500.000€** (incl. Eigenleistung) betragen.

Empfehlung:

Wird dieser Betrag überschritten, so besteht dennoch Versicherungsschutz, wenn der über 500.000 € hinausgehende Betrag beim Versicherungsbüro des Badischen Sportbundes nachversichert wird. Zudem weisen wir darauf hin, dass weder die Bauleistungsversicherung noch die Gebäudeversicherung inkl. Feuerrohbauversicherung Gegenstand des Sportversicherungsvertrags sind und gesondert abgeschlossen werden müssen. Information hierzu unter: www.bsb-freiburg.de →Förderung →Sportstättenbau → Merkblatt Versicherung

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Ansprechperson: Beatrix Vogt-Römer, Tel. 0761-15246-26, b.vogt-roemer@bsb-freiburg.de

Ansprechperson: Ulrike Hipp, Tel. 0761-15246-21, u.hipp@bsb-freiburg.de